

01\_LLUD

# Ludwigshafener Rundschau

LOKALE LESERBRIEFE

## Gründe für Grünes

Das neue Natur- und Umweltkonzept der Stadt stößt bei drei Schreibern auf massive Einwände und ernsthafte Bedenken.  
—Lokalseite 9

## STADTNACHRICHTEN LUDWIGSHAFEN



### KUNDENSERVICE:

Telefon: 0180 1000272

Fax: 0180 1000273

jeweils zum Ortstarif

E-Mail: [rhplud@rheinpfalz.de](mailto:rhplud@rheinpfalz.de)

### REDAKTION:

Telefon: 0621 5902-560

Fax: 0621 5902-550

E-Mail: [redlud@rheinpfalz.de](mailto:redlud@rheinpfalz.de)

## Erste Baby und Kind-Messe kommt 2004 in Eberthalle

Vom 14. bis 16. Mai dieses Jahres findet in der Eberthalle Ludwigshafen die erste Baby- und Kindmesse statt. Veranstalter ist die HMT Hohenstein Messe-Team in Sindelfingen. Die Agentur reagierte nach eigenen Angaben auf eine Anfrage der Ludwigshafener Kongress- und Marketinggesellschaft Lukom. Informationen, Vorträge von Fachleuten aus Ludwigshafener Kliniken und Warenangebote sollen das Publikum locken. Die Veranstalter haben bereits mehr als 20 Baby- und Kindmessen in verschiedenen Städten veranstaltet. In Ludwigshafen erwarten die Veranstalter rund 10.000 Besucher in der Friedrich-Ebert-Halle. (ell)

## „S-Bahn nach Worms schneller ausbauen“

Für eine schnellere Realisierung der S-Bahn Nordtrasse nach Worms haben sich die beiden CDU-Abgeordneten Maria Böhmer und Christian Baldauf an Verkehrsminister Hans-Arthur Bauckhage gewandt. Die Verbindung von Mannheim über Ludwigshafen und Frankenthal nach Worms sei für die Rhein-Neckar-Region „von eminentester Wichtigkeit“, betonen die Abgeordneten. Wie mehrfach berichtet, ist die Strecke nach Worms für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar vorrangiger Teil der Pläne für einen „Rhein-Neckar-Takt 2010“. Wegen der Fußball-Weltmeisterschaft sieht

## IM BLICKPUNKT

# Erst Zettel an der Scheibe, dann Hausverbot

Private Parkhausbetreiber müssen Abschleppkosten bezahlen – Stadt muss Schild für Behindertenstellplatz nicht genehmigen

VON UNSERER MITARBEITERIN  
MARTINA SCHOLTEN

► Jürgen Paul ist sauer. Schon wieder sind mehrere der Behindertenparkplätze im Parkhaus Walzmühle besetzt. Der 33-jährige Ludwigshafener ist auf diese Parkplätze angewiesen. Er leidet am Post-Polio-Syndrom, das Laufen fällt ihm schwer. Behindertenparkplätze bedeuten für ihn kurze Wege, etwa beim Einkaufen. Doch oftmals sind sie von Nicht-Behinderten besetzt. Nach Ansicht von Paul müsste dies besser kontrolliert werden: „Es reicht nicht, Schilder aufzustellen. Der Betreiber muss auch deren Einhaltung durchsetzen.“

## Ermahnung an der Scheibe

Zurzeit gibt es in Ludwigshafen 141 Behindertenparkplätze auf öffentlichen Parkplätzen. 30 davon sind an bestimmte Personen vergeben. Angaben über die Zahl von Behindertenparkplätzen in privat betriebenen Parkhäusern gibt es laut Stadt nicht. Größter privater Parkhausbetreiber ist die Ludwigshafener Kongress- und Marketinggesellschaft (Lukom), die unter anderem die Parkhäuser Walzmühle, Mottstraße und Grünzweigstraße betreibt.

„Im Parkhaus Walzmühle gibt es zurzeit 30 Behindertenparkplätze“, sagt Ulrich Gaißmayer, Geschäftsführer der Lukom. „Insgesamt sind von 3911 von der Lukom verwalteten Parkplätzen in der Stadt 75 als Behindertenparkplätze ausgewiesen.“ Der Weg zum Fahrstuhl sei auf jeder Eta-

ge der Walzmühle gleich weit. „Steht jemand unberechtigt auf einem solchen Stellplatz, befestigen wir eine Ermahnung an der Windschutzscheibe. Weitere Maßnahmen waren bisher noch nicht nötig“, so Gaißmayer. „Im Extremfall würden wir Parkhausverbot erteilen, denn wir dürfen nicht abschleppen.“

Das stimmt aber nur teilweise: Jeder Parkhausbetreiber habe die Möglichkeit, Fahrzeuge von Falschparkern privat abschleppen zu lassen, heißt es beim Straßenverkehrsamt. Zunächst werde der Halter jedoch meist im Parkhaus ausgerufen und verwarnt. Das unberechtigte Parken auf einem Behindertenparkplatz im öffentlichen Raum koste 35 Euro.

„In privaten Parkhäusern muss immer privatrechtlich, also auf eigene Kosten abgeschleppt werden“, heißt es bei der Stadt. „Auf Privatgrundstücken sind wir grundsätzlich nicht zuständig.“ Seitens der Stadt gibt es keine Vorschriften über Behindertenparkplätze. Ein Parkhausbetreiber muss zwar – je nach Landes- oder Bundesverordnung – eine bestimmte Anzahl Behindertenparkplätze pro Quadratmeter zur Verfügung stellen. Wie und ob er diese aber beschildert, ist seine Sache. Stellt er eigenständig Verkehrsschilder auf, kann er trotzdem nur privat gegen Falschparker vorgehen. Das Ordnungsamt verhängt in diesem Fall keine Strafen und beauftragt auch keine Abschleppfirma.

„Grundsätzlich ist zwischen dem öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Vorgehen gegen Falschparker zu unterscheiden“, sagt Paul Wegener, Anwalt für Verkehrsrecht in Ludwigshafen.



Nicht immer frei: Behindertenparkplätze in Parkhäusern. Es gibt kaum Mittel, unberechtigt Parkende davon fernzuhalten.

—FOTO: KUNZ

hafen. „In Rheinland-Pfalz existiert anders als in Baden-Württemberg keine landesrechtliche Ordnungswidrigkeitsbestimmung für das Falschparken auf Privatgelände.“ Seien die Behindertenparkplätze aber vom Straßenverkehrsamt genehmigt und mit offiziellen Verkehrszeichen ausgewiesen, sei es möglich, Falschparker vom Ordnungsamt abschleppen zu lassen. Das treffe in der Walzmühle aber nicht zu. In diesem Fall müsse der Parkhausbetreiber den Abschleppwagen beauftragen, die Kosten vorstrecken und beim Verursacher per Gericht eintreiben.

## Aus der Verantwortung gezogen

„Das ist das Problem“, sagt Heinzpeter Hölzel von der „Interessengemeinschaft Behinderte und ihre Freunde“ in Ludwigshafen. „Deshalb ziehen sich viele Betreiber hier aus der Verantwortung. Sie wollen nicht auf den Kosten sitzenbleiben.“

Anrecht auf einen Behindertenparkplatz hat nicht jeder Behinderte, sondern nur, wer außergewöhnlich gehbehindert ist und sich dauerhaft nur mit fremder Hilfe fortbewegen kann. Im Behindertenausweis findet sich in diesem Fall der Zusatz „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert).

Jürgen Paul hat diesen Zusatz im Ausweis. Das allein nützt ihm aber nichts, wenn die Behindertenparkplätze von Falschparkern belegt sind. „Ich fühle mich im Stich gelassen“, sagt er. „Welchen Sinn haben Behindertenparkplätze, wenn jeder straflos dort parken kann?“, fragt er. Die Frage ist berechtigt. —Einwurf